RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 30. Juni 2004 (14.07)
(OR. en)

10999/04

CORDROGUE 53

VERMERK

des	niederländischen Vorsitzes
für	die Horizontale Gruppe "Drogen"
Nr. Vordokument:	9595/04 CORDROGUE 36 + REV 1
Betr.:	EU-Drogenstrategie (2005-2012)

Vorwort

Der Rat hat am 8. Juni 2004 beschlossen, dass eine neue integrierte, ausgewogene Drogenstrategie für die Zeit nach 2004 ausgearbeitet werden sollte [1]. Mit der neuen Strategie werden der Rahmen und die Prioritäten festgelegt, die als Grundlage für zwei aufeinander folgende einen Zeitraum von jeweils drei Jahren abdeckende Drogenaktionspläne der EU (an die jeweils ein Evaluierungszeitraum von einem Jahr anschließt) dienen sollen.

Die neue Drogenstrategie stützt sich zuallererst auf die Grundprinzipien des EU-Rechts und wahrt in jeder Hinsicht die Grundwerte der Union: Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Ziel der Drogenstrategie ist es, das Wohl der Gesellschaft und des Einzelnen zu wahren und zu steigern, der Öffentlichkeit ein hohes Maß an Sicherheit zu bieten und das Drogenproblem mit einem ausgewogenen integrierten Konzept anzugehen.

[1] CORDROGUE 36: Dokument des irischen Vorsitzes an die Horizontale Gruppe "Drogen" über die Konferenz zur Zukunft der EU-Drogenstrategie, die vom 10./11. Mai 2004 in Dublin stattgefunden hat.

Die Strategie trägt den einschlägigen internationalen Übereinkommen Rechnung. Das Einheits-Übereinkommen der Vereinten Nationen über Suchtstoffe (1961), das Übereinkommen über psychotrope Stoffe (1971) und das Übereinkommen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen (1988) sind wichtige Rechtsinstrumente zur Bekämpfung der Verfügbarkeit von Suchtstoffen. Darüber hinaus ist auf der Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Thema Drogen (1998) die Bedeutung eines ausgewogenen integrierten Konzepts, bei dem die Reduzierung des Angebots und die Reduzierung der Nachfrage sich gegenseitig verstärkende Komponenten der Drogenpolitik sind, bestätigt worden.

Zur Verwirklichung eines EU-Konzepts zur Bewältigung des Drogenproblems stützt sich die Strategie auf die rechtlichen Grundlagen, die der geltende EU- und EG-Vertrag bieten (Artikel 152 EGV, Artikel 31 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 34 Absatz 2 Buchstabe b EUV sowie Titel V EUV), berücksichtigt aber auch die künftige Verfassung der EU (Artikel I-15, I-39, III-172, III-179 und III-206 ff.)

Im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des EU-Vertrags wird in der Strategie hervorgehoben, dass die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit bei allen durchgeführten Maßnahmen angemessen berücksichtigt werden müssen. Die Strategie soll auch lokalen, regionalen, nationalen und grenzüberschreitenden Initiativen und Möglichkeiten Spielraum lassen. Des Weiteren wird den organisatorischen und finanziellen Zwängen der Mitgliedstaaten und der EU-Organe Rechnung getragen.

Schließlich berücksichtigt die Strategie auch die EU-Drogenstrategie 2000-2004, den EU-Drogenaktionsplan (2000-2004), die Halbzeitevaluierung des Aktionsplans, die Reaktion des Rates auf diese Halbzeitevaluierung und die Ergebnisse der abschließenden Evaluierung.

§1 Einleitung

Das Drogenproblem kann aus verschiedenen Blickwinkeln, z.B. aus der Sicht der Politik, der Forschung und der täglichen Arbeit vor Ort, betrachtet werden. Die Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen, in denen das Konzept letztendlich zum Tragen kommt, müssen all diese Sichtweisen berücksichtigen.

Der Rat zeigt auf der Grundlage der Verträge und sonstiger einschlägiger europäischer Strategiedokumente und angesichts der Erfahrungen der letzten zwei Jahrzehnte zwei allgemeine Ziele bei der Drogenbekämpfung auf. Diese können wie folgt kurz beschrieben werden:

- Die EU ist bestrebt, zu einem hohen Maß an Gesundheitsschutz, Wohlergehen und sozialem Zusammenhalt beizutragen, indem sie die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Verringerung der drogenbedingten Gesundheitsschäden, einschließlich Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen, ergänzt.
- Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind bestrebt, ein hohes Maß an Sicherheit für die Öffentlichkeit sicherzustellen und ergreifen zu diesem Zweck Maßnahmen zur Bekämpfung der Drogenherstellung größeren Umfangs, des grenzüberschreitenden Drogenhandels und der Abzweigung von Grundstoffen und intensivieren die Präventivmaßnahmen gegen Drogenstraftaten durch wirksame Zusammenarbeit im Rahmen eines gemeinsamen Konzepts.

Das gegenwärtige integrierte, multidisziplinäre, ausgewogene Konzept der Verknüpfung von Nachfrage- und Angebotsreduzierung wird auch künftig die Grundlage des Konzepts der Union zur Bewältigung des Drogenproblems bilden. Dieses Konzept erfordert Zusammenarbeit und Koordinierung. Angesichts des horizontalen Charakters des Problems ist diese Zusammenarbeit und Koordinierung nicht nur in zahlreichen Bereichen, u.a. den Bereichen Sozialfürsorge, Gesundheit, Bildung, Justiz und Inneres, sondern auch in den Beziehungen zu Drittstaaten und zu den einschlägigen internationalen Gremien zu bewerkstelligen. Ein ausgewogenes Konzept zur Bewältigung des Drogenproblems erfordert auch die angemessene Konsultierung einer auf einer breiten Basis handelnden Gruppenvertretung der einschlägigen NRO und der Bürgergesellschaft. Deren Empfehlungen sollten insbesondere bei der Ausarbeitung der Aktionspläne berücksichtigt werden.

Im Rahmen der neuen Drogenstrategie ist vorgesehen, die bereits bestehenden Instrumente zu nutzen anstatt neue einzuführen. Darüber hinaus wird ausdrücklich ein "themenbezogenes" oder ein "regionales" Konzept zur Bewältigung von Drogenproblemen gefordert. Dies bedeutet, dass Mitgliedstaaten, die vor dem gleichen Problem stehen, die Möglichkeit einer intensiveren (operativen) Zusammenarbeit insbesondere bei operativen Fragen prüfen können, um dieses Problem wirksam und effizient zu bekämpfen. Andere Mitgliedstaaten, die möglicherweise nicht mit den gleichen Problemen zu kämpfen haben, können frei entscheiden, ob sie sich an einer derartigen Initiative beteiligen wollen.

Die Strategie konzentriert sich auf zwei Strategiebereiche, Nachfragereduzierung und Angebotsreduzierung, und auf zwei bereichsübergreifende Themen, internationale Zusammenarbeit sowie Information und Evaluierung. Zur leichteren praktischen Umsetzung ist es ratsam, zwei aufeinander folgende Drogenaktionspläne auszuarbeiten, die sich auf diese Strategie stützen und in denen die einzelnen Maßnahmen und Aktionen beschrieben werden.

Die Kommission wird ersucht, gemeinsam mit dem Europäischen Parlament, der EBDD und Europol und unter Konsultierung der einschlägigen Organisationen der Bürgergesellschaft (für die Zeiträume 2005-2007 und 2009-2011 unter Ausnahme der Jahre 2008 und 2012, die für die Evaluierung der jeweiligen Aktionspläne vorgesehen sind) Entwürfe von Aktionsplänen auszuarbeiten, die dem Rat zur Prüfung vorgelegt werden. Grundlage für die Ausarbeitung dieser Aktionspläne ist die vorliegende Drogenstrategie für den Zeitraum 2005-2012.

Die in die Aktionspläne aufzunehmenden Maßnahmen werden unter gebührender Berücksichtigung des gegenwärtigen Sachstands im Drogenbereich in jedem der 25 Mitgliedstaaten und der Unterschiede zwischen Regionen, Mitgliedstaaten und Gruppen von Mitgliedstaaten hinsichtlich der Drogensituation anhand von folgenden fünf Kriterien ausgewählt:

1. Maßnahmen auf EU-Ebene müssen einen eindeutigen zusätzlichen Nutzen aufweisen und ihre Ergebnisse müssen messbar und realitätsbezogen sein. Die angestrebten Ergebnisse sollten im Voraus bestimmt werden.
2. In den Aktionsplänen sind der Zeitraum, in dem die Maßnahmen durchgeführt werden sollten (vorzugsweise der für den Aktionsplan festgelegte Zeitraum) und die für die Ausführung der Maßnahmen und für die Berichterstattung über die Fortschritte zuständigen Stellen ausdrücklich zu nennen.
3. Die Maßnahmen müssen unmittelbar zur Erreichung von mindestens einem bzw. einer der in der Strategie festgelegten Ziele oder Prioritäten beitragen.
4. Die Maßnahmen müssen ein vernünftiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen.
5. Es muss eine begrenzte Zahl von Maßnahmen oder Aktionen auf jedem Gebiet geben.

Die Kommission wird ersucht, besonders darauf zu achten, dass Verbindungen zwischen den Initiativen im Bereich der Nachfragereduzierung und jenen im Bereich der Angebotsreduzierung hergestellt werden. Diesbezüglich werden die Kommission und der Rat kontinuierlich auf die Kenntnisse und den Sachverstand von Fachorganisationen sowohl innerhalb der EU (EBDD und Europol) als auch außerhalb der EU (Europarat und UNODC) zurückgreifen. Die Kommission, der Rat und das Europäische Parlament werden außerdem aufgefordert, eine klare Koordinierung ihrer jeweiligen Aktivitäten im Drogenbereich sicherzustellen. Im Rat wird die Horizontale Gruppe "Drogen" dabei eine zentrale Rolle spielen.

Bis Ende 2012 sollten im Hinblick auf alle in der Strategie festgelegten Prioritäten Fortschritte erzielt werden. Dies wird durch Maßnahmen und Aktionen auf der Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten, von Gruppen von Mitgliedstaaten oder der EU insgesamt und in Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen wie dem Europarat und den Vereinten Nationen erreicht werden. Die Evaluierung der Drogenaktionspläne wird von der Kommission in Zusammenarbeit mit der EBDD, Europol und den Mitgliedstaaten vorgenommen.

§ 2 Koordinierung

Um ein integriertes, multidisziplinäres, ausgewogenes Konzept zur Bewältigung des Problems verwirklichen zu können, sollte ein Koordinierungsmechanismus auf europäischer Ebene weiterentwickelt werden. Die Aktionspläne sollten Maßnahmen umfassen, die zur Weiterentwicklung europäischer Koordinierungsmechanismen beitragen.

Durch den Beitritt von zehn neuen Staaten zur Europäischen Union wurde Koordinierung dringender denn je. Ende 2003 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung zu diesem Thema veröffentlicht. [2] Im Rahmen der Strategie sollen die bestehenden Auffassungen der Mitgliedstaaten und der Kommission über die Koordinierung im Bereich der Drogenpolitik berücksichtigt werden.

Die Koordinierung der Drogenpolitik auf EU-Ebene sollte durch die Horizontale Gruppe "Drogen" erfolgen. Die Rolle und Aufgabe dieser Gruppe besteht darin, die politischen Strategien, die der Rat konzipiert, umzusetzen. Durch die Führungsrolle der Horizontalen Gruppe sollte – unabhängig davon, wer jeweils in der Gruppe den Vorsitz innehat – eine konsequente Leitung während der gesamten Geltungsdauer der Strategie und der Aktionspläne und jedes einzelnen in ihrem Rahmen durchgeführten Projekts sichergestellt werden.

Die anderen maßgeblichen Arbeitsgruppen des Rates wie die Gruppe "Polizeiliche Zusammenarbeit", die Gruppe "Zusammenarbeit im Zollwesen", die Multidisziplinäre Gruppe "Organisierte Kriminalität" und die Gruppe "Gesundheitswesen" sollten nicht nur über den Inhalt dieser Drogenstrategie auf dem Laufenden gehalten werden, sondern im Rahmen der Aktionspläne in die Umsetzung eingebunden werden.

Einer der Bereiche, in denen die Koordinierung äußerst wichtig ist, ist die internationale Zusammenarbeit (d.h. außerhalb der EU). Die Horizontale Gruppe sollte sich regelmäßig mit den externen Aspekten der Drogenpolitik befassen. Sie sollte für Informationsaustausch sorgen und die Grundlagen für eine öffentlichkeitswirksame und effiziente auswärtige Politik schaffen.

Die auf europäischer Ebene zur Verfügung stehenden Kapazitäten werden aufgrund unzureichender Koordinierung zwischen den Organisationen nicht gänzlich genutzt, wobei der Koordinierungsmangel zum Teil darauf zurückzuführen ist, dass diese Organisationen jeweils in einem unterschiedlichen politischen Rahmen arbeiten.

---

[2] CORDROGUE 98/COM (2003) 681 Final

Es wird eine Koordinierungsstruktur benötigt, die die EU mit anderen internationalen Partnern auf europäischer Ebene, wie beispielsweise der Pompidou-Gruppe, der WHO oder dem UNODC verbindet. Die Lösung sollte jedoch nicht darin liegen, neue Einrichtungen zu schaffen, sondern darin, Aufgaben neu zu bestimmen, die Zusammenarbeit zu verbessern und die Mittelzuweisungen zu überdenken.

Innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten sind die nationalen Drogenkoordinatoren für die Koordinierung in ihrem jeweiligen Land und die Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Strategien zuständig. Sie sind *de facto* die Endanwender der Drogenstrategie und der darauf gestützten Aktionspläne. Daher ist es wichtig, dass die nationalen Drogenkoordinatoren über die Entwicklungen innerhalb der Horizontalen Gruppe "Drogen" und umgekehrt die Horizontale Gruppe "Drogen" über die Entwicklungen bei den nationalen Drogenkoordinatoren auf dem Laufenden gehalten werden. In den zweimal pro Jahr stattfindenden Sitzungen der Drogenkoordinatoren sollte der Schwerpunkt stärker auf Überlegungen darüber gelegt werden, wie die EU-Drogenstrategie und -Aktionspläne vorangebracht werden können, und der Horizontalen Gruppe "Drogen" und dem Rat sollte Bericht erstattet werden.

§ 3 Strategiebereich: Nachfragereduzierung

Aufbauend auf früheren Erfahrungen – die beispielsweise bei der Durchführung und Evaluierung des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms zur Prävention von Drogensucht gewonnen wurden – wird die Europäische Union verstärkt im Bereich der Nachfragereduzierung tätig werden.

Im Bereich der Nachfragereduzierung wird mit der EU-Drogenstrategie 2005-2012 folgendes konkretes, feststellbares Ergebnis angestrebt:

> *Messbare Entwicklung und Verbesserung eines wirksamen, integrierten, umfassenden und wissensbasierten Systems der Prävention, Therapie und Schadensreduzierung in den EU-Mitgliedstaaten mit dem Ziel, spürbar zur Reduzierung der Drogennachfrage und der drogenbedingten Schäden beizutragen*

Folgendes ist zu vermerken:

a) Zur Verringerung der drogenbedingten Schäden ist die Prävention der Therapie und die Therapie der Schadensreduzierung vorzuziehen, und es ist besser, die Schäden zu reduzieren, als von Bemühungen, die Gesundheitsrisiken für Drogenkonsumenten und für die Gesellschaft insgesamt so gering wie möglich zu halten, völlig abzusehen.
b) Präventivmaßnahmen, Therapiemöglichkeiten und Maßnahmen zur Schadensreduzierung sollten in einem integrierten Rahmen angeboten werden.

Angesichts der Art des Problems und der Notwendigkeit, auf europäischer Ebene einen zusätzlichen Nutzen zu erzielen, werden der Rat und die Kommission ersucht, den nachstehend genannten Bereichen Vorrang einzuräumen und diese Themen in den künftigen Aktionsplänen durch gemeinsame Maßnahmen, Weitergabe von Kenntnissen und Erfahrungen und intensivere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten insbesondere in operativen Bereichen anzugehen. In dieser Hinsicht muss auch das unterschiedliche Ausmaß der Gesundheitsrisiken berücksichtigt werden, die mit verschiedenen Formen des Drogenkonsums verbunden sind (z.B. kombinierter Konsum verschiedener Drogen oder Drogenkonsum während der Schwangerschaft).

Im Bereich der Nachfragereduzierung wurden folgende Prioritäten ermittelt:

1. Verbesserung der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Drogenprävention und Sensibilisierung im Hinblick auf drogenbedingte Risiken durch die Verbreitung zuverlässiger, hochwertiger Informationen unter Jugendlichen und besonderen Zielgruppen.

2. Verbesserung des Angebots an Therapieprogrammen, deren Wirksamkeit nachgewiesen ist, einschließlich psychosozialer Betreuung, und des Zugangs zu diesen Programmen in allen Mitgliedstaaten. Die Behandlung von Gesundheitsproblemen, die aus dem Konsum legaler und illegaler Drogen resultieren, sollte integraler Bestandteil der Gesundheitspolitik der Gemeinschaft werden.

3. Ausweitung des Angebots an Maßnahmen zur Schadensreduzierung, die in die nationalen Therapiemöglichkeiten integriert werden sollten. In diesem Zusammenhang sollte auf AIDS/HIV und andere durch Blut übertragbare Infektionen besonderes Gewicht gelegt werden.

§4 Strategiebereich: Angebotsreduzierung

Im Bereich der Angebotsreduzierung wird mit der EU-Drogenstrategie 2005-2012 und den Aktionsplänen bis 2012 folgendes konkretes, feststellbares Ergebnis angestrebt:

Messbare Verbesserung der Wirksamkeit, Effizienz und Wissensbasis von Strafverfolgungsmaßnahmen und -aktionen der EU, die gegen die Drogenherstellung und den Drogenhandel im großen Maßstab sowie die Abzweigung von Grundstoffen gerichtet sind; dies soll dadurch erreicht werden, dass der Schwerpunkt auf die organisierte Drogenkriminalität gelegt wird, bestehende Instrumente und Regelungsrahmen genutzt werden, eine regionale oder themenbezogene Zusammenarbeit gewählt wird und Möglichkeiten zur Intensivierung von Präventivmaßnahmen im Zusammenhang mit Drogenkriminalität ermittelt werden.

Hinsichtlich der Drogenpolitik der EU auf justizieller und polizeilicher Ebene ist es sinnvoll, den Schwerpunkt auf folgende Prioritäten zu legen und dementsprechend Maßnahmen auszuwählen, die in die Aktionspläne einzubeziehen sind:

1. *Intensivierung einer wirksamen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Strafverfolgungsbereich unter Nutzung bestehender Instrumente und Regelungsrahmen.*
   In den letzten Jahren sind viele Instrumente und Regelungsrahmen wie die gemeinsamen Ermittlungsgruppen, der Europäische Haftbefehl, Europol und Eurojust sowie die Einziehung von Vermögenswerten geschaffen worden. Wir sollten mehr über ihre Wirksamkeit, ihre Auswirkungen und ihr volles Potenzial wissen, bevor wir neue Maßnahmen und Regelungen auf EU-Ebene einführen.

2. *Verbesserung der Zusammenarbeit von EU-Mitgliedstaaten, die gleiche Interessen haben und/oder mit den gleichen drogenbedingten Problemen zu kämpfen haben, im Strafverfolgungsbereich.*
   Für die Mitgliedstaaten, die mit den gleichen Problemen (z.B. illegaler Handel mit Grundstoffen, Kokainschmuggel über Flughäfen, Heroin- oder Cannabisschmuggel auf dem Seeweg oder Herstellung von Drogen) zu kämpfen haben, könnte ein größerer Handlungsbereich geschaffen werden, in dem sie im Rahmen von Projekten bei der Suche nach Lösungen zusammenarbeiten.

   Dadurch dürfte die Arbeit von Polizei und Justiz im Drogenbereich mehr Wirksamkeit erlangen. Diese Projekte könnten beispielsweise im Rahmen von gemeinsamen Ermittlungen, Ermittlungsgruppen oder Konferenzen zu besonderen Themen durchgeführt werden. Die Fähigkeiten von Europol und Eurojust sollten in diesem Bereich umfassend genutzt werden. Die bei gemeinsamen Projekten gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen sollten an alle EU-Mitgliedstaaten weitergegeben werden, damit in allen Ländern die bewährtesten Praktiken angewandt werden können.

3. *Intensivierung der Bemühungen im Strafverfolgungsbereich gegenüber Drittländern, insbesondere Erzeugerländern und Regionen entlang der Schmuggelrouten.*
   Durch den Abbau der meisten Binnengrenzen wurde die EU als Markt für illegale Drogen noch attraktiver. Sind illegale Erzeugnisse einmal in die EU gelangt, können sie mehr oder weniger frei gehandelt werden, ohne die Aufmerksamkeit von Zollbehörden oder einzelstaatlich ausgerichteten Strafverfolgungsbehörden auf sich zu ziehen. Die internationale organisierte Kriminalität ignoriert Landesgrenzen oder nationale Amtsgewalt, daher sollte die europäische Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der "Einfuhr" von mit hohem Risiko behafteten Erzeugnissen in die Union intensiviert werden. Die Zollbehörden sollten zur Umsetzung dieser Politik zusammenarbeiten. Im Hinblick auf die Strafverfolgungsbemühungen außerhalb der EU ist es unerlässlich, das Netz von EU-Verbindungsbeamten in Drittländern auszubauen. Unter gebührender Berücksichtigung der Grundprinzipien der EU sollte energisch vorgegangen werden, um die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden von Drittländern zu fördern und auszubauen.

4. *Konzentration der EU-Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung im Drogenbereich auf die Drogenherstellung im großen Maßstab, den grenzüberschreitenden Drogenhandel (innerhalb der EU) und daran beteiligte kriminelle Organisationen unter Achtung des Subsidiaritätsprinzips und der Verschiedenheit der bestehenden Drogenstrategien.*
   Der zusätzliche Nutzen eines EU-Konzepts liegt auf der Hand, wenn der Schwerpunkt auf schwerere Straftaten gelegt wird, die in mehr als einem Mitgliedstaat Auswirkungen haben. Natürlich steht es den Mitgliedstaaten frei, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, die sich beispielsweise gegen Straßenkriminalität richten. Zum einen ist strategisches Handeln erforderlich, um die Zufuhr von Drogen aus Drittländern in die EU einzuschränken; zum anderen darf aber nicht vergessen werden, dass Drogen auch in der EU hergestellt und dann exportiert werden.

§5 Bereichsübergreifendes Thema: Internationale Zusammenarbeit

Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit wird mit der EU-Drogenstrategie 2005-2012 folgendes konkretes, feststellbares Ergebnis angestrebt:

Messbare Verbesserung im Rahmen einer effektiven und öffentlichkeitswirksamen Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten und der Förderung und Entwicklung eines ausgewogenen Konzepts zur Bewältigung des Drogenproblems bei den Kontakten zu internationalen Organisationen bei der Arbeit, in internationalen Gremien und bei den Kontakten zu Drittländern mit dem Ziel, das Drogenangebot in Europa und die Drogennachfrage in vorrangigen Gebieten zu verringern.

Das Drogenproblem ist globaler Art und erfordert daher ein internationales, multilaterales Konzept. Die Koordinierung und Zusammenarbeit müssen sowohl bilateral (zwischen der Union und Drittländern) als auch im Rahmen internationaler Organisationen und Gremien intensiviert werden.

Im Hinblick auf die Außenbeziehungen sind folgende Prioritäten ermittelt worden:

1. *Koordiniertes, wirksames und stärker wahrnehmbares Auftreten der Union in internationalen Organisationen und Gremien zur Verbesserung und Förderung eines ausgewogenen Konzepts zur Bewältigung des Drogenproblems.*
   Die EU sollte darauf hinarbeiten, ihren politischen Einfluss auf der internationalen Bühne auszuweiten und mit den Mitteln, die sie für die Bekämpfung der Drogenherstellung und des Drogenhandels sowie für die Reduzierung der Drogennachfrage bereitstellt, die größtmögliche Wirkung zu erreichen.

Die Mitgliedstaaten und die Kommission führen im Rat Konsultationen, um ein gemeinsames Konzept auszuarbeiten und ihr Vorgehen in internationalen Gremien in Bezug auf die Drogenproblematik abzustimmen. Dieses gemeinsame Konzept sollte - wie schon in der Vergangenheit - sowohl auf die Arbeit in internationalen Organisationen und Gremien wie dem UNODC und der Dublin-Gruppe als auch auf die Beziehungen der Union zu Drittländern ausgerichtet sein. [3]

2. *Besondere Bemühungen gegenüber den Bewerberländern (Bulgarien, Rumänien, Türkei) und den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses (Albanien, Bosnien und Herzegowina, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Kroatien und Serbien und Montenegro).*

Die Union muss in der Balkanregion im Rahmen ihrer allgemeinen Strategie für ein größeres Europa besondere Anstrengungen unternehmen, da diese Region zum einen in geografischer Nähe liegt und zum anderen eine wichtige Drogenhandelsroute darstellt. Die Zusammenarbeit mit allen oben genannten (potenziellen) Bewerberländern wird in vielen Bereichen, nicht zuletzt im Bereich Justiz und Inneres, intensiviert.

Darüber hinaus sollte sich die Union bemühen, die (potenziellen) Bewerberländer anzuhalten, umfassender im Rahmen bestehender Strukturen wie der EBDD (und möglicherweise Europol und Eurojust) mitzuarbeiten sowie den EU-Besitzstand zu übernehmen und anzuwenden.

3. *Unterstützung von Drittländern bei einer wirksameren Reduzierung der Drogennachfrage und des Drogenangebots zum Teil durch eine engere Zusammenarbeit innerhalb der EU und durch die Berücksichtigung der Bemühungen um Bewältigung des Drogenproblems im Rahmen der Außenbeziehungen und der Entwicklungszusammenarbeit.*

Neue Kooperationsabkommen zwischen der EU und Drittländern sollten weiterhin eine besondere Klausel über die Zusammenarbeit bei der Drogenbekämpfung beinhalten. Diese Klausel sollte auf die jeweilige Region oder das jeweilige Land zugeschnitten sein und sich stets auf die auf der 20. Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen vereinbarten Grundsätze (ein ausgewogenes integriertes Konzept auf der Grundlage gemeinsamer Verantwortung) stützen. Darüber hinaus sollte die Evaluierung der Kooperationsprogramme der EU eine Evaluierung der Drogenbekämpfungsprojekte umfassen.

---

[3] In den vom Rat im Dezember 2003 angenommenen Schlussfolgerungen über die Beziehungen zwischen der EU und den VN erklärte der Rat unter anderem, dass er entschlossen ist, der Stimme der EU bei den VN durch eine entsprechende Steuerung ihrer Erklärungen und eine bessere Koordinierung des Unterstützungsverhaltens mehr Kohärenz zu verleihen.

Es versteht sich von selbst, dass eine Strategie nur wirksam sein kann, wenn klare Prioritäten festgelegt werden. Die in Bezug auf Drittländer aufgestellten Aktionspläne sollten weiterhin einen Grundstein der Zusammenarbeit der Union mit Drittländern im Drogenbereich bilden. Die Bemühungen der EU sollten sich darauf stützen, welche Bedeutung das jeweilige Land oder die jeweilige Region für das Drogenproblem in der Union hat und wie sich das Drogenproblem auf die nachhaltige Entwicklung in dieser Region auswirkt. Die Berücksichtigung des Drogenproblems im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit kann außerdem (unter anderem durch die Schaffung alternativer Einkommensmöglichkeiten) erheblich dazu beitragen, die Nachhaltigkeit der Bemühungen der EU um Verringerung des Drogenangebots und der Folgen des Drogenkonsums zu steigern. Diese Prioritäten sollten in den für den Bereich der Außenbeziehungen bereitgestellten Haushaltsmitteln der EU, u.a. in der themenbezogenen Haushaltslinie "Drogen", zum Ausdruck kommen. Die EU kann und sollte Wissen, Kenntnisse und Sachverstand, die ihr insgesamt zur Verfügung stehen, in den Kontakten zu Drittländern im Drogenbereich besser nutzen.

§6 Bereichsübergreifendes Thema: Information und Evaluierung

Im Bereich der Information und Evaluierung wird mit der EU-Drogenstrategie 2005-2012 folgendes konkretes, feststellbares Ergebnis angestrebt:

Messbare, nachhaltige Verbesserung der für die Strategien der Nachfrage- und Angebotsreduzierung im Drogenbereich erforderlichen Wissensbasis, -infrastruktur und -koordinierung bei gleichzeitiger besserer Nutzung des bestehenden F&E-Potenzials mit dem Ziel einer besseren Kenntnis des Drogenproblems und einer bestmöglichen Reaktion auf dieses Problem.

Jeder Aktionsplan sollte eine Liste von vorrangigen Forschungsthemen enthalten. Die EU-Forschungsrahmenprogramme sollten bei der Beurteilung von Anträgen auf Forschungsmittel diese Prioritäten in der EU-Drogenpolitik berücksichtigen.

Angesichts der Art des Problems und der Notwendigkeit, einen zusätzlichen Nutzen auf europäischer Ebene zu erzielen, werden der Rat und die Kommission folgenden Bereichen Vorrang einräumen:

1. Bessere Nutzung der Wissensinfrastruktur der EU im Drogenbereich durch Ermittlung des vorhandenen Potenzials und der vorhandenen Kapazitäten, durch Ermittlung und Behebung von Mängeln und durch Überprüfung und Straffung der Aufgabenverteilung im Bereich der Drogenpolitik, insbesondere durch Heranziehung der in der Pompidou-Gruppe, der WHO und dem UNODC zur Verfügung stehenden Kenntnisse.

Bei diesen Bemühungen sind auch bestehende Regelungsrahmen und Einrichtungen in den Mitgliedstaaten zu berücksichtigen.

2. Entwicklung und Wahrung der Qualitätsstandards in allen Bereichen der Drogenpolitik der EU, u.a. durch Leistungsindikatoren sowie ethische Leitlinien und bewährte Praktiken, mit dem Ziel einer kontinuierlichen Prüfung und Überprüfung von Aktionen und Maßnahmen.

3. Verbesserung der Qualität der Strategien, Aktionen und Maßnahmen der EU im Drogenbereich durch Förderung einer unabhängigen Evaluierung und Forschung und durch Förderung und Aufrechterhaltung von Überwachungssystemen von hoher Qualität. Die in den Aktionsplänen vorgesehenen Maßnahmen sollten faktenorientiert sein.

4. Entwicklung und Aufrechterhaltung der breit angelegten Weitergabe und Verbreitung von Kenntnissen und Erfahrungen und von zuverlässigen relevanten Informationen über Drogen durch detaillierte, nachhaltige Kommunikationsstrategien auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten, die auf all jene ausgerichtet sind, die solche Informationen für berufliche oder persönliche Zwecke benötigen. Besonderes Gewicht sollte auf den Austausch von Informationen über neue Entwicklungen beim Drogenkonsum und bei den Drogenkonsumenten gelegt werden. In diesem Zusammenhang sollte die EBDD über die nationalen Kontaktstellen noch engere Beziehungen zu den 25 Mitgliedstaaten herstellen.